

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/032/2017)

Sitzung am: 14. März 2017, Beschluss-NR: OR LB 09/2017

Beschluss zu: V-LB0057/17

**Gegenstand:** Befristete Vermietung von Teilen des Flurstückes 848/19,  
Gemarkung Langebrück  
hier: Anfrage der Baufirma Flottmann an die Abt. Immobilienverwaltung/  
Amt für Hochbau u. Immobilienverwaltung

**Beschluss:**

Entsprechend § 9 Eingliederungsvereinbarung stimmt der Ortschaftsrat Langebrück einer befristeten Nutzung bis Ende 2017 von Teilen des Flurstückes LB 848/19 zum Zweck der Ablagerung von Baumaterialien für die öffentliche Baumaßnahme an G.- Hauptmann Straße/ Hötzschstraße/ J. Weiheimer Straße zur Verlegung von Regenwasserkanälen zu.

Die Flächen sind nach Nutzung ordnungsgemäß wiederherzustellen und während der Nutzung sind die Trockenmauern entsprechend zu schützen.

**Abstimmung:** Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Christian Hartmann  
Vorsitzender